
**An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 24
Herrn Markus Auerbach
BA-Geschäftsstelle V
Ehrenbreitsteinerstr. 28 a
80993 München**

Antrag zur BA-Sitzung am 04.04.2017

Nein zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Münchner Norden

Der BA 24 spricht sich gegen eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Münchner Norden aus. Ein Einleitungsbeschluss zu vorbereitenden Untersuchungen wird abgelehnt.

Begründung:

Aufgrund der Stadtratssitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08545 ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Das Ziel des Wohls der Allgemeinheit und die besondere Bedeutung dieser Maßnahme wird nicht positiv gesehen.

Die bestehenden planungsrechtlichen Möglichkeiten werden als ausreichend erachtet.

München, 04.04.2017



Dr. Rainer Großmann
Stellv. Vorsitzender BA 24

gez.
Maximilian Bauer
Fraktionssprecher der
CSU- Fraktion im BA 24

Ergänzung zum Antrag zur BA-Sitzung am 04.04.2017

Nein zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme München Nord

Erweiterte Begründung:

Darüber hinaus sprechen folgende Gründe gegen die Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme München Nord:

1. Die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ist demokratisch nicht legitimiert und widerspricht dem Willen einer großen Mehrheit der Bevölkerung im 24. Stadtbezirk. Dies hat sich bei der Bürgerversammlung am 30.03.2017 und der Informationsveranstaltung zur SEM am 24.04.2017 sehr deutlich gezeigt.
2. Die Behebung des Wohnungsmangels in München muss in ökologisch und sozial verträglicher Form in Abstimmung mit der Bevölkerung und den Umlandgemeinden erfolgen. Eine übers Knie gebrochene Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ist dazu nicht der richtige Weg. Vielmehr muss ein Gesamtkonzept entwickelt werden, das die Entwicklungspotentiale aller in Frage kommenden Bereiche über Jahrzehnte hinweg berücksichtigt.
3. Das mit der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme einhergehende Einfrieren der Grundstückspreise gefährdet die Existenz der Landwirte und Gärtner in Feldmoching aufs äußerste. Dies ist nicht im Sinn einer regionalen Versorgung der Bevölkerung mit Obst, Gemüse und anderen landwirtschaftlichen Produkten. Landwirte und Gärtner müssen auch in Zukunft in der Lage sein, ihre Betriebe wirtschaftlich weiter zu führen und an die nachfolgenden Generationen zu vererben.
4. Die für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme vorgesehene Fläche ist ein ökologisch sehr wertvoller Bereich und dient als übergeordneter Grünzug zur Frischluftversorgung für weite Teile des Stadtgebiets. Diese wichtigen Funktionen, Erhalt von Fauna und Flora sowie Frischluftversorgung der Bevölkerung, müssen auch in Zukunft erhalten bleiben. Daher darf diese Fläche nicht durch eine massive Bebauung versiegelt werden.
5. Die verkehrliche Erschließung des 24. Stadtbezirks stößt bereits heute sowohl beim Individualverkehr als auch beim ÖPNV an ihre Grenzen. Mit den geplanten Neubaumaßnahmen an der Ratoldstraße und der Hochmutteringer Straße werden die Zahl der Verkehrsstaus sowie die Überlastungen bei den öffentlichen Verkehrsmitteln weiter zunehmen. Da es keine Entlastungsmaßnahmen zur Lösung der Verkehrsprobleme gibt, die in absehbarer Zeit verwirklicht werden können, ist die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme auch wegen einer unzureichenden Verkehrserschließung abzulehnen.

München, 25.04.2017



Dr. Rainer Großmann
Stellv. Vorsitzender BA 24

gez.
Maximilian Bauer
Vorsitzender der CSU Fraktion BA 24